



**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang Kunstpädagogik
an der Akademie der Bildenden Künste München**

vom 1. Dezember 2015

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 S. 2, Art. 44 Abs. 4, Art. 58 Abs. 1 und 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), erlässt die Akademie der Bildenden Künste München folgende Satzung:

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Kunstpädagogik an der Akademie der Bildenden Künste München vom 13.08.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Notensystem

5,0	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	die nächsten 10 %
-----	-------------------	---	-------------------

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Kunstpädagogik an der Akademie der Bildenden Künste München tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Akademie der Bildenden Künste München vom 27.10.2015 und der Genehmigung des Präsidenten vom 01.12.2015.

München, 01.12.2015

Prof. Dieter Rehm
Präsident



Die Satzung wurde in der Akademie niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.12.2015 durch Aushang in der Akademie bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01.12.2015.

AKADEMIE DER
BILDENDEN KÜNSTE
MÜNCHEN

Akademiestraße 2-4 | D-80799 München
Tel +49.(0)89.38 52-0 | Fax +49.(0)89.38 52-206
info@adbk.mhn.de | www.adbk.mhn.de